

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATES**

### **An die Aktionäre der SINGULUS TECHNOLOGIES AG**

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

*wir möchten in diesem Bericht des Aufsichtsrates die wichtigsten Ereignisse in unserem Unternehmen erläutern. Die weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren im Geschäftsjahr 2020 in nahezu allen Bereichen unseres Unternehmens spürbar. Die Pandemie beeinflusst bis in das Jahr 2022 hinein alle Geschäftsaktivitäten. Zahlreiche Investitionsentscheidungen für den Kauf neuer Maschinen und Anlagen wurden im Jahr 2020 verschoben. Die daraus folgenden negativen Auswirkungen haben im gesamten Jahr zu Verzögerungen bei fast allen Projekten und Vertriebsaktivitäten geführt und die Finanzkennzahlen erheblich negativ beeinflusst. Das Geschäftsjahr 2020 blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die kommunizierten Umsatz- und Ergebnisziele für 2020 konnten nicht erreicht werden und das Unternehmen hat Anfang Mai 2020 die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2020, wie sie im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 veröffentlicht wurde, zurückgenommen. SINGULUS TECHNOLOGIES hat an den beiden deutschen Standorten in Kahl am Main und in Fürstfeldbruck ab dem 1. April 2020 Kurzarbeit angemeldet, die erst Ende Oktober 2021 für den Unternehmenssitz in Kahl beendet wurde. Für den Standort Fürstfeldbruck dauert sie auch 2021 noch an. Der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Führungskräfte haben aus Solidarität mit der gesamten Belegschaft beschlossen, für drei Monate im Jahr 2020 auf 20 % ihrer monatlichen Festbezüge zu verzichten.*

*Die Zusammenarbeit mit der chinesischen China National Building Materials Gruppe, Peking, (CNBM), die über ihre Tochtergesellschaft Triumph Science and Technology Ltd. auch größter Aktionär an unserem Unternehmen ist, ist weiterhin stabil und erfreulicherweise konnten die Verträge über die Lieferung von Anlagen zur Herstellung von Solarmodulen für die nächste Fabrik noch vor Beginn der Pandemie am 15. Januar 2020 unterzeichnet werden.*

*Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen das Ziel, den Anteil des Geschäftes für Halbeiter, Dekorative Schichten und Medizintechnik zu steigern. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat das Potenzial, in diesen Marktsegmenten erfolgreich neue Projekte generieren zu können. Im Geschäftsjahr 2020 gab es erste vielversprechende Aufträge in diesen Arbeitsgebieten*

*Die weiteren Details zur Entwicklung des Unternehmens werden Ihnen im Lagebericht ausführlich erläutert.*

## **TÄTIGKEITEN DES AUFSICHTSRATES IM GESCHÄFTSJAHR 2020**

Mit diesem Bericht informiert Sie der Aufsichtsrat auf den folgenden Seiten über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates befolgt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bei allen wichtigen Geschäftsvorfällen beraten und die Tätigkeit des Vorstands überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat rechtzeitig in alle wichtigen Entscheidungen und Prozesse eingebunden und ihn über alle relevanten Vorgänge informiert. Beanstandungen über die Führung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020 durch den Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hatte der Aufsichtsrat nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 hat das Unternehmen auf der Basis der Gesetzgebung des Bundes im Hinblick auf das Corona-Maßnahmen Gesetz die Hauptversammlung als präsenzlose Online-Veranstaltung durchgeführt.

## **AUFSICHTSRATSANGELEGENHEITEN**

Im Berichtszeitraum hat sich der Aufsichtsrat weiter mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie mit den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. Er hat in diesem Zusammenhang die Auswirkungen auf die Arbeit des Aufsichtsrates sowie die

Beratung und Kontrolle des Vorstands geprüft und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung vorbereitet. Am 16. Dezember 2019 legte die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex die neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vor, die durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 in Kraft trat ("DCGK 2019"). Im Geschäftsjahr 2020 entsprach die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK 2019 mit Ausnahme der Abweichungen, die in der „Entsprechenserklärung 2020 zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ veröffentlicht wurden.

Der Aufsichtsrat besteht weiterhin aus nur drei Mitgliedern und kann daher sehr effizient arbeiten. Eine Bildung von Ausschüssen ist nicht notwendig. Entsprechend den neuen Vorgaben des DCGK 2019 beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig die Effektivität seiner Arbeit. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 zwölf Sitzungen teils virtuell und, soweit zulässig und möglich, in Präsenz durchgeführt. Dabei wurde immer wieder die Effektivität der Arbeit überprüft und die Berichterstattung durch den Vorstand weiter verbessert. Bei einem Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern ist der direkte Austausch besser, um Verbesserungen zu erzielen, als ein formalisierter Prozess.

Im Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen, die der Anpassung der Geschäftsordnung an Gesetzesänderungen des Aktiengesetzes dient und neue oder geänderte Vorgaben des neuen DCGK 2019 berücksichtigt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist auf der Internetseite der SINGULUS TECHNOLOGIES AG unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/> öffentlich zugänglich.

Frau Dr. Silke Landwehrmann, Dipl.-Kauffrau, wurde von dem zuständigen Amtsgericht Aschaffenburg auf Antrag der Gesellschaft mit Wirkung zum 11. August 2019 bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Sie hat Frau Christine Kreidl, Dipl.-Kauffrau, WP/StB, zum 10. August 2019 abgelöst. Frau Dr. Silke Landwehrmann wurde dann auf der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Mit ihrer fachlichen Kompetenz ergänzt Frau Dr. Landwehrmann den Kreis des Aufsichtsrates der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hervorragend. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft

hat im Anschluss an die Hauptversammlung Frau Dr. Landwehrmann als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende gewählt.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt zwölf Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden vermehrt Sitzungen als Telefon- bzw. Onlinekonferenz organisiert. 2020 fanden drei Präsenzsitzungen, acht Telefonkonferenzen und eine Videokonferenz statt. An den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2020 haben jeweils alle zum Zeitpunkt der Sitzung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen.

#### Präsenz des Aufsichtsrates in 2020

	Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz	Dr. Silke Landwehrmann	Dr. rer. nat. Rolf Blessing
20.01. a. o. Telefonkonferenz	•	•	•
20.02. a. o. Telefonkonferenz	•	•	•
23.03. Telefonkonferenz	•	•	•
30.03. a. o. Telefonkonferenz	•	•	•
7.04. a. o. Telefonkonferenz	•	•	•
7.05. Telefonkonferenz	•	•	•
20.05. Präsenz	•	•	•
30.07. Präsenz	•	•	•
7.08. Telefonkonferenz	•	•	•
30.09. Präsenz	•	•	•
10.11. Telefonkonferenz	•	•	•
26.11. Videokonferenz	•	•	•
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

## **BERATUNG UND KONTROLLE DES VORSTANDS DURCH DEN AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat hat sich in allen Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 mit der Geschäftsentwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG befasst. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat kontinuierlich alle wichtigen Finanzkennzahlen, u. a. Auftragseingang, Umsatz, Ergebnisentwicklung und Liquidität gemeldet und die entsprechenden Hintergründe erläutert. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Berichten über den aktuellen Geschäftsverlauf der einzelnen Segmente, einschließlich der Entwicklung des jeweiligen Marktumfelds. Die Entwicklung der Geschäftsbeziehung zu dem Anteilseigner und Großkunden CNBM sowie die Auftragsituation hinsichtlich der großen Projekte im Arbeitsgebiet Dünnschicht-Solartechnik wurde dem Aufsichtsrat transparent dargelegt und zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat berichtet, dass CNBM plant, die Aktivitäten für die Fertigung von Cadmium Tellurid (CdTe) Dünnschicht-Solarmodulen auszubauen. SINGULUS TECHNOLOGIES bietet hier neben den Anlagen der Nasschemie seine Kathodenzerstäubungsanlagen sowie Sublimationsöfen an. Diese Technologien bieten Potential für weitere Aufträge.

Die weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung wurden vom Vorstand erläutert und die Einflüsse auf den Geschäftsverlauf besprochen. Der Vorstand hat dargelegt, dass nahezu alle Investitionsentscheidungen für den Kauf neuer Maschinen und Anlagen über alle Arbeitsgebiete hinweg im Geschäftsjahr 2020 aufgeschoben wurden, was zu negativen Auswirkungen auf den Auftragseingang, den Umsatz und das finanzielle Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 geführt hat. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 wurde mit den Zahlen der jeweiligen Unternehmensplanung verglichen. Alle Abweichungen des Geschäftsverlaufs wurden dokumentiert und die notwendigen Maßnahmen zu eventuellen Korrekturen mit dem Vorstand besprochen. Weiterführende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, sonstiger Mitarbeiter, der Wirtschaftsprüfer sowie externer Berater haben die laufende Berichterstattung ergänzt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns (IFRS), die Entwicklung des Eigenkapitals der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft (HGB) sowie die Entwicklung der Liquiditätslage des Konzerns wurden intensiv überwacht, vom Vorstand berichtet und mit dem Aufsichtsrat besprochen. Insbesondere wurde erörtert, warum das Eigenkapital nach HGB und IFRS während des gesamten Geschäftsjahres 2020 negativ war. Die Entwicklung des Eigenkapitals nach HGB wurde gesondert diskutiert, insbesondere im Hinblick auf eine Pflicht zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung. Seit der außerordentlichen Hauptversammlung im November 2017, in der über den hälftigen Verzehr des Grundkapitals informiert worden war, hat sich der ursprünglich zugrundeliegende Sachverhalt aber nicht verändert. Wegen der unterschiedlichen Umsatzrealisierung nach HGB und IFRS kommt es nach HGB immer wieder zu zwischenzeitlichen Verlusten, die sich nach Abschluss des betreffenden Projekts, vollständiger Umsatzrealisierung und im normalen Verlauf der Geschäftsentwicklung wieder ausgleichen. Hinzu kamen im Verlauf des Geschäftsjahres noch operative Verluste, die durch die COVID-19 Pandemie bedingt waren.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit dem Vorstand weiterhin regelmäßig in Einzelgesprächen die Lage der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung erörtert. Hierüber wurde den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates anschließend jeweils berichtet.

Ein weiteres zentrales Thema war die Fortführungsprognose der Gesellschaft. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt (PwC), hat den Geschäftsplan untersucht und am 10. März 2021 als Grundlage für den Jahresabschluss 2020 unter bestimmten Annahmen eine positive Fortführungsprognose abgeben. Im Gutachten der PwC werden die weitere Entwicklung des Unternehmens, der notwendige Auftragseingang sowie die Liquiditätsentwicklung dargelegt. Über die Inhalte des Gutachtens hat PwC dem Aufsichtsrat bei verschiedenen Gelegenheiten berichtet. Der im Jahresabschluss 2019 formulierte Ausblick spiegelt die entsprechenden Formulierungen wider. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in allen Sitzungen der Geschäftsjahre 2020 über die Liquiditätsentwicklung berichtet und entsprechende Hochrechnungen über den weiteren Verlauf vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Liquiditätsplanung des

Unternehmens hinterfragt und sich in einer Analyse die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen darstellen lassen. Vom Vorstand wurde der jeweilige Stand der erwarteten Zahlungseingänge dargelegt. Vom Vorstand wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Refinanzierung des im März 2021 fälligen und vorrangig besicherten Darlehens in Höhe von 4,0 Mio. € sowie der im Juli 2021 fällig werdenden Unternehmensanleihe in Höhe von 12,0 Mio. € vorgestellt und mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens wurde zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt und deren Umsetzung in regelmäßigen Abständen erörtert. Die erforderlichen Investitionspläne wurden im Rahmen der verabschiedeten Strategie analysiert und beschlossen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der besprochenen Geschäftsvorfälle unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft überzeugt.

Alle zustimmungspflichtigen Geschäfte oder solche, bei denen eine Behandlung im Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse erforderlich war, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutiert und geprüft. Dazu gehörten auch neue, geplante Großprojekte und solche, die eine Ausweitung des bestehenden Leistungsspektrums betreffen. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat alle Zwischenberichte sowie den Halbjahresfinanzbericht termingerecht vor Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Berichte wurden vom Vorstand erläutert und wichtige Kennzahlen und Aussagen detailliert dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere die Gewinn- und Verlustrechnung, die Liquiditätslage und die Entwicklung des Eigenkapitals sowie weitere ausgewählte Bilanzpositionen detailliert erläutern lassen. Die Anregungen des Aufsichtsrates zu den einzelnen Zwischenberichten sowie zum Halbjahresfinanzbericht wurden vom Vorstand umgesetzt.

## **INTERESSENKONFLIKTE**

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

## **AKTIENBESITZ DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird sowohl im Geschäftsbericht als auch im Internet veröffentlicht (eine detaillierte Darstellung befindet sich in den Erläuterungen auf Seite 30 des Geschäftsberichtes 2020).

## **CORPORATE GOVERNANCE**

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG und ihr Aufsichtsrat bekennen sich zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben, wonach die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK 2019 mit Ausnahme der genannten und begründeten Abweichungen entspricht. Im Hinblick auf den geänderten Kodex haben Vorstand und Aufsichtsrat bereits im Dezember 2019 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2020 erneuert und auf der Webseite der SINGULUS TECHNOLOGIES AG unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/> veröffentlicht. Die ausführliche Darstellung im Corporate Governance Bericht ist auf der Website unter dem gleichen Link und auf den Seiten 16 bis 31 des Geschäftsberichtes 2020 zusammen mit der Entsprechenserklärung 2020 abgedruckt.

## **VORSTANDSANGELEGENHEITEN**

Vor Beginn des Geschäftsjahres hatte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Zielvereinbarungen diskutiert und diese verabschiedet. In seiner Sitzung am 30. Juli 2020 hat der Aufsichtsrat dann festgehalten, dass aufgrund der weltweiten Corona Pandemie die ursprünglich zum Jahresbeginn festgelegten Ziele für die



Vorstände in weiten Teilen inhaltlich irrelevant geworden sind. Es galt vielmehr, das Bestehen der Gesellschaft in dieser schwierigen und unübersichtlichen Zeit durch besonnenes und gleichzeitig entschlossenes Handeln pragmatisch abzusichern. Wegen der sehr dynamischen Entwicklung war eine Revision der ursprünglichen Ziele unterjährig ungeeignet. Vielmehr wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres eine Beurteilung der einzelnen Ziele einerseits sowie der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft andererseits gesamtheitlich in Betracht gezogen und bewertet.

Wegen der schwierigen Situation im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat allerdings mit dem Einverständnis der Vorstände die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020 pauschal auf 25% festgelegt, um den außerordentlichen Einsatz und Engagement in dem für die Gesellschaft außergewöhnlichen und schwierigen Geschäftsjahr angemessen zu honorieren. In diesem Zusammenhang begrüßt der Aufsichtsrat den Gehaltsverzicht des Vorstands für die Monate April, Mai und Juni ausdrücklich. Weitere Details zur Vergütung des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht auf Seiten 97 bis 111 des Geschäftsberichtes 2020.

Der Aufsichtsrat würdigte insgesamt die Leistungen des Vorstands speziell auch in der schwierigen Zeit der Pandemie und äußerte sich positiv über den Einsatz und das Engagement.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unterliegt gemäß den einschlägigen, aktien- und handelsrechtlichen Regelungen den besonderen Anforderungen eines internen Risikomanagementsystems. Das entsprechende Überwachungssystem wird jeweils an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Aufsichtsrat ließ sich in seiner Sitzung am 30. September 2020 eingehend über das Risikomanagementsystem und die identifizierten Hauptrisiken informieren. Der Risikomanager hat detailliert über die Risiken und negative Einflüsse der COVID - 19 Pandemie informiert sowie die Projekt-, Absatzmarkt- und Finanzrisiken dargestellt. Gleichzeitig wurde über den Stand der

Umsetzung der Compliance Richtlinie, der vorgenommenen Schulungen und über das Meldesystem für Compliance Verstöße berichtet. Es gab keine Meldungen.

Der Aufsichtsrat hält das Überwachungssystem der SINGULUS TECHNOLOGIES AG grundsätzlich für zielführend und hinreichend. Weitere Verbesserungen wurden mit dem Risikomanager und dem Vorstand diskutiert. Der Aufsichtsrat teilt die Risikobeurteilung des Vorstands in allen Punkten (der Risikobericht befindet sich auf den Seiten 71 bis 94 des Geschäftsberichtes 2020).

## **JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS SOWIE LAGEBERICHT**

Obwohl schon im März 2021 die Bestätigung der Fortführungsprognose von PwC vorlag, sah sich der zuständige Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Frankfurt am Main, als die von der Hauptversammlung für die Abschlussprüfung bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nicht in der Lage, die Eintrittswahrscheinlichkeit der von PwC getroffenen Annahmen zu beurteilen. Der Aufstellungszeitraum verlängerte sich, da für die Fortführungsprognose immer wieder neue Annahmen zu treffen waren, die dann wieder vom Abschlussprüfer validiert werden mussten. Erst mit Abschluss der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Aktionär und Großkunden CNBM und einer erneuten Bestätigung der Fortführungsprognose durch ein Gutachten von PwC im März 2023, hat der Abschlussprüfer seine Prüfungsarbeiten abgeschlossen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, der geprüfte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2020 waren Gegenstand der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 11. April 2023. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG für das Geschäftsjahr 2020 gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wurde um einen

entsprechenden Konzernlagebericht ergänzt, der gemäß § 315 Abs. 5 i. V. m. § 298 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem Lagebericht zum Einzelabschluss zusammengefasst wurde.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates lagen die geprüften Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig zur Prüfung vor. Des Weiteren zog der Aufsichtsrat das Gutachten der PwC für die Beurteilung der Fortführungsprognose heran. In der Sitzung am 11. April 2023 war der Abschlussprüfer anwesend. Er erläuterte die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder voll umfassend.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfergebnisse der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 11. April 2023 diskutiert und keinen Grund zu Beanstandungen gesehen. Die Annahmen, die dem Gutachten zur Fortführungsprognose zu Grunde liegen, sowie die Schlussfolgerungen, die der Vorstand und der Abschlussprüfer daraus gezogen haben, wurden besprochen. Nachfragen der Mitglieder des Aufsichtsrates beantworteten der Vorstand und die anwesenden Abschlussprüfer in der gebotenen Ausführlichkeit.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2020 sowie die Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG ist folglich festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für ihr Engagement in dem von der COVID-19-Pandemie geprägten Geschäftsjahr und wünscht für die weitere Zukunft allen Gesundheit und viel Erfolg.

Kahl am Main, im April 2023

Dr.-Ing. Wolfhard Leichnetz  
Vorsitzender des Aufsichtsrates